

Protokoll Runder Tisch 2023 zwischen dem FSR, Mitarbeitenden, Professoren und Professorinnen



Datum: 03.05.2023

Uhrzeit 14:30 bis 16:30 Uhr

Sitzungsleitung: Sophie Hartmann und Anna Engesser

Protokollant: Svante Linz

Anwesende:

Anna Engesser (FSR), Alina Dlugosch, Amrei Lindner (FSR), Annika Alzer (FSR), Bernhard Pastötter, Brian Schwarz, Christian Frings, Gregor Domes, Ella Apostel, Franzis Preckel, Helena Schulz (FSR), Holger Busch, Ilka Richter (FSR), Katharina Bödecker (FSR), Katrin Linnig, Lars-Michael Schöpfer, Lena Hahn, Leonie Zepke (FSR), Lilith Spitman (FSR), Lorena Hell, Mahidul Shahjahan (FSR), Max von Zedlitz (FSR), Melina Lacroix (FSR), Nicola Baumann, Paula Soballa, Roland Pfister, Ruth Laub, Selina Meurisch, Silvia Selimi, Sophie Hartmann (FSR), Svante Linz (FSR), Thomas Ellwart, Thomas Simacek, Victor Hilfrich (FSR) und Yana Fandakova

Tagesordnungspunkte:

Begrüßung

TOP 1: Planungsstand des Zulassungstest zum Bachelorstudiengang der Psychologie

TOP 2: Evaluation des Studiengangs und Studienverlaufsplans nach der PO (Prüfungsordnung)

2020:

TOP3 Übergangsregelung für die POVs vom Master der alte PO zur neuer PO:

TOP 4: Versuchspersonenstunden für Empra, Wipro und für die Bachelorarbeit:

TOP Sonstiges

Es erfolgt die Begrüßung der Anwesenden durch den FSR und die Vorstellung der Tagesordnungspunkte-

TOP 01: Planungsstand des Zulassungstest zum Bachelorstudiengang der Psychologie:

Von den Studierenden wird die Anfrage hervorgebracht, wie das Fach Psychologie der Universität Trier zu dem Zulassungstest für den Bachelor steht. Wird es diesen Test an der Universität Trier geben und wie stark wird er für die Zulassung zum Bachelorstudiengang gewichtet? Außerdem: Wird dieser Zulassungstest schon geplant?

Christian Frings antwortet in seiner Funktion der Geschäftsführung (GF). In der letzten Abteilungsleiterkonferenz (ALK) war der Zulassungstest bereits Thema. Der Test wird in Trier eingeführt werden, wenn möglich bereits für die nächste Kohorte (WiSe 2023/2024). Es scheint aber realistischer, dass der Zulassungstest erst zum WiSe 2024/25 kommen wird. Wann es diesen Test

geben wird, hängt auch von der Verwaltung ab und davon, wie man den Test in die Zulassung integrieren kann. Es besteht daher noch Unsicherheit, ab wann der Test in die Zulassung integriert werden kann und daher ist es unklar, ob der Test bis 2024 für die Zulassung zum Bachelor realisiert werden kann.

Thomas Ellwart gibt die Frage an die Studierendenschaft der Psychologie zurück, was die Studierendenschaft von dem Zulassungstest hält.

Es obliegt dem Fach, den Test einzuführen, nicht der Verwaltung. Wenn sich das Fach dafür entscheidet, den Zulassungstest einzuführen, wird sich die Verwaltung hier nicht querstellen. Die Durchführung des Zulassungstests obliegt einer Stiftung. Die Universitäten selbst müssen die Zulassungstests in ihre Zulassungsordnung einfügen, werden den Test aber nicht selbst durchführen. Der Test ist von der Durchführung und dessen Organisation angelehnt an den Mediziner-test (TMS, Test für Medizinische Studiengänge). Mit diesem Zulassungstest wird also maximal die Abiturnote verbessert werden können.

Der FSR spricht die Frage nach der Gewichtung des Zulassungstests an. Beim Mediziner-test gebe es das Problem, dass auch mit einer Abiturnote von 1,0 angehende Medizinstudierende nicht zum Studium zugelassen werden, weil die Gewichtung des Tests zu hoch sei.

Daher stellt sich die Frage, wie stark der Zulassungstest für den Psychologie-Bachelor hier in Trier gewichtet werden soll und ob aus der oben beschriebenen Problematik für den Psychologie-Bachelor-Zulassungstest gelernt werden kann, sodass dessen Gewichtung gering(er) ausfällt.

Herr Ellwart: Die Gewichtung obliege dem Fach. Es gäbe noch keine Antwort, wie stark der Test in Trier gewichtet werde.

Herrn Ellwart würde es gerne von Studierenden-Seite aus interessieren, wie stark wir den Zulassungstest gewichtet sehen wollen.

Die Studierendenvertretung antwortet, dass der AK-BaMa diesen Test gerne als so gering wie möglich gewichtet sehen würde, weil es (besonders) in Trier bereits andere Zugangsvoraussetzungen gebe, womit die Abiturnote verbessert werden könne. Ein weiteres Kriterium sähen die Studierenden nicht als notwendig.

Desweiteren würde die Studierendenvertretung keine hohe Gewichtung wollen, weil der Test wie beim TMS auf eine inoffizielle Weise verpflichtend sein werde, um überhaupt eine Chance auf den Studienplatz zu haben.

Christian Frings: Bis jetzt wisse man noch nicht, wie die Gewichtung des Tests an der Universität Trier ausfallen werde.

Von Studierendenseite wird auch die Bedenken der Gleichberechtigung bei der Berücksichtigung des Zulassungstests angesprochen. Der Test koste um die 100 Euro und die Vorbereitungsliteratur werde auch nicht günstig sein. Damit würden Personen aus finanziell knapperen Lebensumständen hier benachteiligt werden.

Frau Preckel: Die Motivation, den Zulassungstest einzuführen, sei eine Rechtlche und unterstütze die Rechtssicherheit bei den Platz-Vergabeverfahren für den Bachelor. Außerdem solle durch den Test die Homogenität der Studierenden unterstützt werden. Also, dass durch den Test nicht nur die Abiturnote berücksichtigt werde, sondern auch Englisch, Psychologische Kenntnisse etc. abgefragt werden würden, werde eine breitere Masse an angehenden Studierenden angesprochen. Der Test solle daher genau das Gegenteil bewirken, also dass nicht nur eine kleine Gruppe von Personen, die eben eine sehr gute Abiturnote geschafft haben, zum Psychologiestudium zugelassen werde. Das spreche also gegen die Befürchtungen der mangelnden Gleichberechtigung.

Von Studierendenseite wird die Angst angesprochen, dass der Zulassungstest für das Psychologiestudium, wie beim TMS, eine reine Geldmacherei werde.

Herr Frings antwortet damit, dass diese Angst durchaus berechtigt sei und dass das bestimmt so werden würde. Frings meldet an die Studierendenschaft zurück, dass die Skepsis, die auf Seiten der Studierenden herrscht, zu Teilen auch in der GF geteilt werde. Er meldet aber auch zurück, dass die inkrementelle Validität des Tests (also dass der erfolgreiche Studienabschluss damit besser vorhergesagt wird als die reine Abiturnote) sehr gut sei. Hierzu gebe es Studien von der DGPS. Die Vorhersage eines erfolgreichen Studienabschlusses könne durch die Einführung des Tests sogar verbessert werden.

Herr Ellwart spricht an, dass es aus der Sicht der Uni zu Standortproblemen kommen könne, wenn die Uni Trier den Test nicht berücksichtige.

Die Studierendenvertretung spricht an, dass die Daten zwar aussagten, dass die Vorhersagekraft für den erfolgreichen Abschluss des Bachelors verbessert werde, aber die Vorhersagekraft für das erfolgreiche Arbeiten im Beruf später würde durch den Test nicht besser, ähnlich wie beim Mediziner-test.

Herr Frings: Zu diesem Argument könne er nicht so viel sagen, denn die Daten dazu gebe es noch nicht.

Die Studierendenvertretung fragt nach in welchem Gremium die Gewichtung des Zulassungstests besprochen und beschieden werde.

Herr Frings: Das Gremium hierfür müsse noch entwickelt werden. Im Moment würde das Thema in der ALK besprochen. Es werde aber ein Gremium dafür geschaffen, wo Studierende gerne berücksichtigt werden könnten.

Die Studierendenvertretung fragt nach, wie unveränderlich die Gewichtung des Tests für die Zulassung wäre, wenn man diese festlege. Herr Ellwart: Die Regelung einer solchen Gewichtung könne auch wieder verändert werden. Dabei müsse aber auch der Senat darüber abstimmen, was sich in der Vergangenheit bereits als schwierig herausgestellt habe.

Herr Ellwart schlägt vor, zunächst an anderen Universitäten nachzuschauen, wie diese die Gewichtung regeln oder geregelt haben und die daraus entstehenden Vor- und Nachteile abzuwägen. Auf dieser Informationsgrundlage sollte dann die Gewichtung hier in Trier festgelegt werden. Diese Modell-Universitäten müssen aber sinnvoll ausgewählt werden. Hier könnte sich z.B. Kaiserslautern-Landau anbieten, aber z.B. nicht Heidelberg.

TOP 2: Evaluation des Studiengangs und Studienverlaufsplans nach der PO (Prüfungsordnung) 2020:

Der FSR präsentiert den Regel-Studienverlaufsplan der Prüfungsordnung 2020:

Im erstes Semester gebe es nach dem Plan nur eine Klausur und ein oder zwei Portfolio-Abgaben (je nachdem wie viele Seminare man über PROZA (präferenzbasierter Online-Seminarzuteilung Algorithmus) zugeteilt bekomme).

Im zweiten Semester schreibe man dafür vier Klausuren zusätzlich zu den Seminaren, die man im ersten Semester nicht erhalten habe.

Im dritten Semester habe man nach dem Verlaufsplan sieben VL und vier Seminare, sowie am Ende des Semesters drei einsemestrige Klausuren.

Im vierten Semester habe man dafür wenig Seminare, aber vier Klausuren über zwei Semester.

Im fünften Semester habe man aber nur eine Klausur und im sechsten sogar keine Klausur und nur die Bachelorarbeit. Damit sei der Verlaufsplan nicht Studierenden-freundlich und Rückmeldungen von Studierenden betonten immer wieder den zu hohen Workload im 2.3. und 4. Semester.

Oft komme von Seiten der Professor*innen die Begründung, dass wir als Studierenden uns die VL und Seminare sowie die Klausuren etc. selbst so schieben sollten, wie wir das im Studium bräuchten. Dies sei im Hinblick auf die Masterbewerbung schwierig, wenn nicht alle Credits zu den richtigen Zeiten erarbeitet wurden.

Das Nebenfach müsse um dieses Problem zu lösen im 2. oder 5. Semester geschrieben werden. Für die Studierenden stelle das ein Problem dar, weil im 2. und 5. Semester bereits viele Klausuren und VL angesetzt seien.

Wir Studierenden aus der Fachschaft bekämen immer wieder mit, dass viele Studierende Probleme damit und Sorgen davor haben, dass sie ihr Studium nicht in der Regelstudienzeit schaffen.

Als Rückmeldung der Studierenden seien vier Klausuren kaum machbar.

Über die Lehrpreisevaluation käme immer wieder die Rückmeldung, dass der Workload nach dem vorgefertigten Verlaufsplan zu hoch sei.

Ein großes Problem sei die Seminarplatzverteilung über PROZA. Wenn man die Seminare nicht zur vorgesehenen Zeit bekomme, habe man oft Probleme mit dem Workload in den jeweiligen Semestern und damit das Studium in Regelstudienzeit beenden zu können.

Vor allem sei es ein Problem, dass keine Klausuren in das erste Semester geschoben werden können, weil das wegen der erforderlichen Credits für die Zulassung zu den Klausuren in Bsp. A&O oder Pädagogische Psychologie nicht vorgesehen sei. Wenn die Studierenden aber im ersten Semester nicht alle Seminare bekämen, könnten im ersten Semester nicht alle vorgesehenen 30 Credits (diese seien für jedes Semester vorgesehen) erbracht werden, wobei aber, wie oben beschrieben, die Möglichkeit entfalle, andere VL und die daraus schließenden Klausuren (um die fehlenden Credits der Seminare auszugleichen) in das erste Semester vorzuziehen.

Die erste Kohorte des neuen Bachelorsystems müssten sich jetzt für den Master bewerben, was aber nach dem 5. Semester, ohne abgeschlossenes Vertiefungsmodul, mit nur 134 ECTS nicht einmal für Trier funktioniere. Andere Universitäten forderten aber 150 oder sogar 160 Credits für Masterplatzbewerbung.

Der Vorschlag, die Vertiefungsmodule in das 2. und 5. Semester vorzuziehen, führe aber wieder zu Schwierigkeiten mit der hohen Anzahl an Klausuren.

Die Studierenden fühlten sich zum einen von dem Studienverlaufsplan sehr gestresst und zum anderen hätten die Studierenden an der Universität Trier mit diesem Verlaufsplan Probleme damit, sich an anderen Universitäten zu bewerben.

Aus den Rückmeldungen der Studierenden zu lernen und den Verlaufsplan anzupassen, sei jetzt sehr akut, weil in diesem Semester der erste Jahrgang der neuen PO in Regelstudienzeit abschließe und diese Daten für die Überarbeitung des Verlaufsplans herangezogen werden könnten und sollten.

Herr Ellwart antwortet, dass diese Problematik bekannt und sehr facettenreich und komplex sei.

Bei dieser Frage müssten die Analysebereiche etwas getrennt werden. Das Qualitätsmanagement der Uni Trier achte sehr darauf, dass es pro Semester nicht zu viele Klausuren gäbe. Deshalb wurde der ursprüngliche Studienverlaufsplan vom Qualitätsmanagement zur erneuten Überarbeitung an das Fach zurückgegeben. Dieser wurde dann überarbeitet und der aktuelle sei daraus entstanden.

Die Studierenden sollten nochmal im Verlaufsplan nach dem dort angegebenen Workload schauen. Dieser sei gleich auf die Semester aufgeteilt, auch wenn das mit dem subjektiven Workload nicht übereinstimme.

Vom PA (Prüfungsausschuss) wurde bereits festgelegt, dass immer eine Woche zwischen den in diesem Semester vorgesehenen Klausuren liege, sodass die Vorbereitung darauf für die Studierenden entzerrter sei.

Bzgl. des Problems der Masterplatzzulassung wurde diskutiert, dass die Studierenden die Credits und die notwendigen Unterlagen, z.B. die Bescheinigung den Bachelor approbationskonform als Voraussetzung für den KLIPP gemacht haben, zu den Bewerbungsdeadlines der einzelnen Universitäten bräuchten. Diese Deadline sei deutschlandweit der 15. Juli, an bestimmten Universitäten aber bereits der 15. Mai.

In der ALK wurde besprochen, dass Deadlines vom 15. Juli vom Fach Psychologie der Universität Trier berücksichtigt werden würden und umgesetzt werden, dass die Studierenden bis dahin ihre Unterlagen haben würden. Allerdings würden Bewerbungs-Deadlines anderer Universitäten vom 15. Mai nicht berücksichtigt, weil diese Termine von der Universität Trier nicht eingehalten werden könnten. Hier hätten die Studierenden also keinen Anspruch auf die Vollständigkeit ihrer Unterlagen und Credits, die vom Fach eingetragen, erstellt, unterschrieben oder eingetragen werden müssten.

Herr Frings: Der 15. Juli sei als Bewerbungsfrist im Landesgesetz verankert. Deshalb würde auch die Universität Trier diesen Termin einhalten. Bei allen Veranstaltungen, die das betreffe, also alle Veranstaltungen, deren Credits für die Vollständigkeit der 140 Credits notwendig seien, werde es eine Regelung geben, dass die Noten entweder am letzten VL-Tag des Semesters oder sogar noch im Semester ausgegeben werden würden.

Diese Lösung werde aber noch ein bis zwei Semester brauchen.

Es sei nicht haltbar, dass die Studierenden, die in Regelstudienzeit studierten, sich nicht an der eigenen Uni, also der Universität Trier, bewerben könnten. Hier werde es also eine Lösung geben müssen.

Zurzeit werde empfohlen, das Nebenfach vorzuziehen, damit ausreichend Credits erreicht werden würden.

Herr Simacek: Die Problematik mit der Masterplatz-Bewerbung sei nur marginal, weil die Mehrheit der Universitäten 140 Credits verlangen und es nur wenige Universitäten gebe, die 150 oder mehr Credits für die Bewerbung zum Master verlangten.

Der Studienverlaufsplan sei nicht so dargestellt, wie studiert werden solle. Der subjektive Workload sei hier entscheidend, nicht der Workload der auf dem Papier stehe.

Die Studierendenvertretung merkt an, dass viele Klausuren geschoben werden würden, weil für die Studierenden vier Klausuren im Semester nicht gut schaffbar seien. Das Problem lege in der Planung des ersten Semesters. Hier sei nach dem Verlaufsplan nur eine Klausur vorgesehen. Wenn man aber nun nicht alle Seminare, die im ersten Semester vorgesehen seien, bekomme, führe das zu einem Problem, was sich dann durch das gesamte Studium ziehe. Am Ende werde man dann in der Regelstudienzeit zu wenige Credits haben.

Die Studierenden im ersten Jahrgang des neuen Bachelors sollen sehr starke Schwierigkeiten wegen des Verlaufsplans gehabt haben. Vorlesungen und Seminare seien eben nach dem neuen System erst zu den im Verlaufsplan vorgesehenen Zeitpunkten angeboten worden. Daher hatten die Studierenden des ersten Jahrgangs die Veranstaltungen nicht frei in beliebige Semester legen können.

Die Frage stelle sich, wann denn der Verlaufsplan überarbeitet werden würde.

Frau Hahn berichtet aus Erfahrungen mit dem alten Bachelor an der Universität Trier. Hier hatte man als Student*in zur Bewerbungsfrist des Masters auch noch nicht alle Credits, die man gebraucht hätte. Als Lösung hatten die meisten StudentInnen die Bachelorarbeit vorgezogen, um die notwendigen Credits zu bekommen.

Die Studierendenvertretung wirft ein, dass bereits nach altem System das Problem bestanden hätte, dass im ersten Semester regulär nur eine Klausur geschrieben worden sei (Allg. Psychologie II). Auch hier hatte schon der Wunsch bestanden, im ersten Semester regulär zwei Klausuren zu schreiben, um die folgenden Semester zu entzerren.

Frau Preckel: Wie die Studierenden ihr Studium studieren und organisieren, obliege den Studierenden selbst. Die Studierbarkeit des Verlaufsplans solle aber in den Einführungs- Vorlesungen erklärt und kommuniziert werden.

Es gehe also darum, die beiden Perspektiven, die der Studierenden und die der Konstrukteure des Studiumverlaufsplans, zusammenzubringen.

Vorlesungen von Anwendungsfächern wie z.B. Pädagogische Psychologie in das erste Fachsemester vorzuziehen, ergebe nur bedingt Sinn. Vor den Anwendungsfächern die Grundlagenfächer gehabt zu haben, sei im Verlaufsplan mit gutem Grund so vorgesehen.

Die Studierendenvertretung wirft ein, dass die Studierenden über diese Diskussion wahrnehmen, dass die Professor*innen die Belastung der Studierenden bezüglich des Verlaufsplan verstehen würden. Man müsse aber auch berücksichtigen, dass Psychologie nicht ohne weiteres mit anderen Studienfächern verglichen werden könne. Daher könnten Begründungen wie „Studierende anderer Fächer schreiben im Semester 9 Klausuren“ nicht greifen. Wegen der Masterplatzknappheit gehe es nicht, wie in anderen Studienfächern, Klausuren einfach nur zu bestehen. Die Klausuren in der Psychologie müssten mit einer sehr guten Note bestanden werden. In Trier z.B. käme man mit einem Bachelorschnitt von 1,6 letztes Semester nicht mehr in den Master. Im Fach Psychologie bestehe ein unheimlich großer Leistungs- und Notendruck. Wenn Studierende nun von Anfang an, also ab dem ersten Semester, zu wenig Credits sammelten, verschärfe sich dieser Druck noch mehr. Die Studierenden würden sich wünschen, dass dieser Gefahr über einen guten Verlaufsplan entgegengewirkt werde.

Der vorhandene Verlaufsplan funktioniere so nicht. Den Studierenden in den ersten Wochen sagen zu müssen, dass dieser Verlaufsplan so nicht funktioniere, sieht der FSR aber nicht als seine Aufgabe an.

Frau Preckel: Es gehe nicht darum, die Verantwortung an die Studierenden zu übergeben. Der Verlaufsplan sei unter Berücksichtigung der Vorgaben entstanden, die es bei der Anfertigung solcher Verlaufspläne gebe..

Dass man sich nach diesem Verlaufsplan nicht für den Master bewerben kann, stelle ein Problem da, würde aber behoben werden.

Frau Preckel ermutigt und bekräftigt Studierende darin, alle Freiheitsgrade des Studiums auszuschöpfen. Hierunter zähle auch die individuelle Gestaltung des Verlaufs.

Es bedürfe Anstrengungen auf beiden Seiten. Die Seite der ProfessorInnen, die den Verlaufsplan erstellten und die Seite der Studierenden.

Herr Frings gibt Einblick in manche Vorgaben, die von der Verwaltung für die Konstruktion eines Studiumverlaufsplan gegeben werden. So dürften z.B. im Semester, in dem die Bachelorarbeit vorgesehen ist, keine weiteren Veranstaltungen stattfinden. Bei der Konstruktion des Verlaufsplans wären diese Vorgaben berücksichtigt worden. Wie sich dieser Plan dann aber studieren lasse, ist dann problematisch. Der subjektive Workload und der auf dem Papier seien nun mal verschiedene. Die Arbeitslast sei auf dem Papier in allen Semestern identisch. Subjektiv stimme das natürlich nicht. Dieses subjektive Empfinden sei aber für die Konstruktion des Verlaufsplans eher zweitrangig.

Herr Ellwart stellt die möglichen Lösungen für dieses Problem dar. Es könne die Prüfungsordnung (PO) und damit auch der Studiumverlaufsplan geändert werden. Die PO zu ändern könnte aber problematisch werden, weil hier das Qualitätsmanagement kontrolliere und Änderungen schwer mache.

Eine klare Kommunikation über die Studierbarkeit des Verlaufsplanes mit den Erstis sei in diesem Fall wohl die beste Lösung. Das erfordere weniger Aufwand und so müsse nicht die PO geändert werden.

Am besten wäre es, wenn die Studierenden Zugang zu zentralen Dokumenten zu Empfehlungen des Verlaufs des Studiums bekämen.

Die Studierendenvertretung empfiehlt hier die Vorlesung „Psychologie als Wissenschaft“, wo diese Informationen zur Studierbarkeit und Empfehlungen zur eigenen Stundenplanerstellung an die Erstis weitergegeben werden könnten.

Herr Simacek erklärt, dass die Kommunikation, wie man sein Studium am besten plane und dass man sich nicht nur an dem Verlaufsplan orientieren solle, in der Fachstudienberatung bereits stattfindet.

Die Studierendenschaft spricht nochmal das Problem an, dass sich die Studierenden auch an anderen Universitäten bewerben wollten und dass das mit den Credits und Zeitplänen, die die Universität Trier hat, oft nicht gehe. Der FSR bekomme hier einige Beschwerden von Studierenden mit. Wegen der Masterplatzproblematik wollten sich die meisten Studierenden überall bewerben. Weil in Trier aber zu der Bewerbungsfrist einige Credits fehlten, reduziere das die Möglichkeit und Chancen auf einen Masterplatz für die Studierenden.

Herr Ellwart antwortet, dass man nicht alle Extraanforderungen anderer Universitäten berücksichtigen könne. Außerdem würden diese Universitäten bald merken, dass ihre Bewerbungszahlen weniger werden würden und damit Probleme bekommen werden würden. Hier wolle Trier nicht von ihrem Standpunkt abrücken.

Trotzdem beschreibt Herr Ellwart sein Verständnis bzgl. dieser Unsicherheit und der Sorge auf Seiten der Studierenden.

Die Studierendenvertretung sagt, dass sie nicht alle Voraussetzungen die es zur Erstellung eines solchen Verlaufsplans gib könne. Hier wäre es praktisch die Kommunikation zwischen ProfessorInnen und Studierenden zu fördern. Also das Problem wann man ins Berufsleben einsteige.

Herr Ellwart: Wichtig für die aktuellen Kohorten sei, die Informationen an die kommenden Kohorten darüber weiterzugeben, wann welche Module am besten abgeschlossen werden sollten, um in der Regelstudienzeit studieren zu können und sich im Anschluss direkt zum Master bewerben zu können. Die Fachstudienberatung solle hierzu auch Information bereitstellen, mit dem Inhalt wie das Modulhandbuch gelesen werden solle. Dass das Modulhandbuch eher eine Anregung sei, aber damit nicht der subjektive Workload abgebildet werde.

Die PO zu ändern sei um einiges umständlicher.

Die Studierendenvertretung spricht an, dass es schwer sei, vor dem ersten Semester an die Studierenden mit Informationen heranzukommen. Wenn sich die Erstis an dem Verlaufsplan entlanghangeln und sich vor dem ersten Semester nur für die Veranstaltungen, die hier für das erste Semester vorgesehen sind, anmeldeten, könne es aber schon zu Problemen für die Regelstudienzeit kommen.

Man müsse den Studierenden empfehlen, Vorlesungen und Klausuren vorzuziehen, die laut Modulplan erst geschrieben werden sollten/dürften, wenn man bereits 30 Credits gesammelt habe.

Die Studierendenschaft merkt an, dass leider im ersten Semester nur eine Klausur geschrieben werden könne. Wollte man mehr als eine Klausur schreiben, müsse man genau die einsemestrigen Vorlesungen wählen. Das seien aber leider keine Grundlagenfächer, sondern nur Anwendungsfächer. Daher die Anfrage, ob eine Vorlesung der Allgemeinen Psychologie komplett in ein Semester gelegt werden könne. Also 4SWS Vorlesung. So könnten die Studierenden im ersten Semester bereits zwei Grundlagenfächer beenden.

Dieser Vorschlag trifft aber auf wenig Zustimmung auf Seiten der ProfessorInnen. Hier müsse auch die Prüfungsordnung umgeschrieben werden.

Herr Frings rät dringend davon ab, „illegal“ Vorlesungen zu verlegen. Also z.B. eine Allgemeine Psychologie Vorlesung, die über zwei Semester angelegt sei, in ein Semester zu legen. Damit würden sich die Universität und das Fach Psychologie anfällig für Klagen machen. Kein Fach der Universität Trier habe so viele Klagen wie die Psychologie. Daher müssten alle Vorlesungen und Veranstaltungen in der Form angeboten werden, wie sie gerade über den Modulplan vorgesehen seien.

Aus dem Gespräch konnte mitgenommen werden, dass der Workload des Verlaufsplan nicht mit dem subjektiv empfundenen Workload übereinstimmt. Eine Änderung des Verlaufsplans kann nur über eine Änderung der PO funktionieren. Diese Änderung sollte aber vermieden werden und die Information, wie man sein Studium am besten studieren sollte, über den FSR, die Fachstudienberatung und KommilitonInnen weiter gegeben werden.

Die Studierendenvertretung spricht an, dass eine andere Möglichkeit um den subjektiv empfundenen Workload zu verringern sei, wenn zwei Klausurtermine im Semester angeboten werden würden. Das würde sehr viel Entlastung bringen und es scheint aus Sicht der Studierenden nicht so viel organisatorischen Aufwand zu sein.

Herr Ellwart klärt darüber auf, dass die Organisation von mehreren Prüfungsterminen aufwändiger sei als gedacht. Die Prüfungsspanne würde zentral von der Universität festgelegt und daran müsse sich auch das Fach Psychologie halten.

TOP3 Übergangsregelung für die POVs vom Master der alte PO zur neuer PO:

Die Studierendenvertretung spricht an, dass ab dem SoSe 24 keine POVs, ab dem WiSe 24/25 dann auch keine FOVs nach der alten Master-PO mehr angeboten werden würden, da diese nach Regelstudienzeit auslaufen würden.

Ab dem WiSe 23/24 beginne der neue Allg. Master. Die Klausuren nach der alten PO sollen für den alten Master bis 2026 angeboten werden. Wenn die POVs und FOVs nicht mehr angeboten werden würden, könnten sich die Studierenden der alten Master-PO trotzdem nicht über PROZA für die neuen Projektseminare anmelden, sollten sie noch eines benötigen. Die Frage sei nun, wie die Studierenden der alten Master-PO an Ersatzplätze in den neuen Seminaren kommen und ob diese die Dozierenden direkt anschreiben müssten.

Herr Simacek: Dieses Verfahren werde analog zu dem Übergang der alten PO zur neuen PO im Bachelor geschehen. Die Studierenden würden also Mails an die Dozierenden schreiben müssen und nach einem Platz in den projektseminaren fragen müssen.

Die Studierendenvertretung hakt nach, da nicht alle Studierenden es schaffen würden, die regulären POVs und FOVs in Regelstudienzeit wahrzunehmen. Es wird gefragt, in wieweit das Auswirkungen auf die Orientierung und Ausrichtung des eigenen Masterstudiengangs haben werde und ob gewährleistet werden könne, dass auch die Studierenden der alten Master-PO ihre Seminarpräferenzen bekämen.

Frau Dlugosch: Wie beim Bachelor würde darauf hingewiesen werden, dass man die Projektseminare aus dem neuen Master nutzen solle. In der Regel funktioniere das auch gut. Oft seien es nicht mehr viele, die im Nachhinein noch Seminarplätze bräuchten. Dass ein Student oder eine Studentin trotzdem nochmal für ein Seminar abgelehnt werde, obwohl er oder sie den Dozenten oder die Dozentin persönlich angeschrieben habe, passiere praktisch nie.

Nach der alten Master-PO habe man als Student oder Studentin auch nicht immer seine präferierten Seminare bekommen. Das würde sich hiermit nicht ändern.

Damit die Studierenden möglichst ihre Präferenzen bekämen, gebe es in PROZA die Präferenzliste. Es könne aber nicht garantiert werden, dass jeder oder jede ihre Präferenzen bekomme.

Herr Simacek klärt hierzu auf, dass es in der Eigenverantwortung lege, welche Kurse man bekomme und ob man dafür lieber länger studiere. Also sich nicht für alle POVs und FOVs anmelden, sondern nur für die, die einen wirklich interessierten. Damit habe man aber keinen Anspruch auf Regelstudienzeit.

Frau Hahn bestärkt diese Aussage. Man bekomme immer gesagt, dass man seinen Master nur in Regelstudienzeit beenden könne, wenn man alle Seminare wähle und nicht dass man in Regelstudienzeit die Seminare bekomme, die einen am meisten interessierten.

Herr Ellwart: Bis zum SoSe 2026 müssten die Prüfungen für die Vorlesungen (Diagnostik/Multivariate Verfahren) der alten Master-PO abgelegt sein. Ab dann würden diese Prüfungen nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Wie die Regelung ab 2026 sein werde, sei noch offen. Vielleicht werde es ab dann zwei separate Prüfungen geben, für die man sich je nach PO verschieden anmelden müsse. Den Master nach der alten PO werde man aber definitiv noch abschließen können.

Herr Frings: Das Problem, dass der Master nicht nach den eigenen Interessen studiert werden könne, habe auch zur Einführung des neuen allgemeinen Masters geführt. Wenn man den Track bekomme, der einen am meisten interessiere, dann würde man viele Veranstaltungen (nicht alle) bezüglich dieses Themas haben. Der Nachteil des neuen allgemeinen Masters sei aber, dass wenn man nicht den präferierten Track bekomme, habe man zum Großteil Veranstaltungen die nicht das präferierte Thema betreffen.

Damit würde Trier aber nicht die einzige Universität bleiben. An anderen Universitäten werde es das gleiche sein. Man könne also Glück haben oder eben auch Pech. Je nachdem, ob man seinen präferierten Track bekomme.

Frau Preckel: Es sei bei der Planung des neuen allgemeinen Masters darauf geachtet worden sein, dass dieser möglichst frei gehalten bleibe. Im neuen allgemeinen Master werde es daher auch klinische Inhalte geben. Mit dem neuen allgemeinen Master würde man aber keine Approbationsprüfung machen können. Man könne sich aber auf bestimmte Bereiche der Psychologie wie z.B. der Pädagogischen Psychologie oder der A&O-Psychologie spezialisieren. Diese Spezialisierung könne durch Praktika und die Masterarbeit sogar noch enger gefasst werden. So könne ein sehr differenziertes Arbeitsprofil entstehen.

Der Großteil des neuen allgemeinen Masters sei aber breit gefächert und könne nach Belieben spezialisiert werden.

TOP 4: Versuchspersonenstunden für Empra, Wipro und für die Bachelorarbeit:

Die Studierendenvertretung führt das Thema ein, dass für die Studierenden es oft schwierig sei, genug Versuchspersonen für ihre Bachelor- und Masterarbeit zu rekrutieren und zu erheben. Empras und Wipros vergäben auf der anderen Seite für ihre Studien sehr viele Credits. Damit würden viele Versuchspersonenstunden von Empras und Wipros abgegriffen und die Bachelor- und Masterarbeiten gingen oft leer aus.

Herr Frings antwortet, dass dieses Problem auch Thema in der letzten ALK gewesen sei. Ein weiteres Problem wäre auch, dass es schwierig sei, Versuchspersonen in die Labore zu bekommen. Viele Versuchspersonenstunden würden für Online-Studien vergeben werden. Die Regelung mit den Versuchspersonenstunden, die jeder Bachelorstudent und jede Bachelorstudentin leisten müsse, sei ein Generationenvertrag. Es gäbe einen Pool an VP-Stunden, die so verteilt werden sollten, wie sie auch angedacht seien. Diese Vergaberegeln müssten aber immer wieder neu evaluiert werden. Es gäbe aber Regelungen, welche Veranstaltungen und Bereiche wie viele VP-Stunden vergeben dürften.

Corona habe wegen der vielen Online-Studien zu einer Veränderung der Vergaberegeln geführt. Für die Studierenden heiße das aber, dass sie wieder vermehrt in die Labore kommen sollten. Die Empfehlung sei, dass 50 – 60 % der VP-Stunden in den Laboren gesammelt werden sollten. Viele Studierende würden in den Studien zudem monetär entlohnt werden, um nicht den VP-Stunden-Pool angehen zu müssen. Dieses Thema würde in der ALK diskutiert und eine Lösung erarbeitet werden.

Die Studierendenvertretung spricht außerdem an, dass für die Anmeldung der Bachelorarbeit 40 Versuchspersonenstunden gebraucht werden würden. Wo müsse man die erbrachten Stunden anmelden und müsse man sie überhaupt anmelden? Hierfür hätten die Studierenden gerne eine einheitliche Regelung.

Herr Ellwart: Es obliege dem Prüfer der Bachelorarbeit, diese erbrachten VP-Stunden zu überprüfen.

Frau Preckel: Wenn die VP-Stunden vom Prüfer oder von der Prüferin nicht eingefordert werden würden, sei es besser, diese Punkte trotzdem einzureichen. Sonst könne es leicht zu Problemen kommen und im schlimmsten Fall zur Aberkennung der Bachelorprüfung führen. Bei diesem Thema solle also auf keinen Fall gezockt werden und bei der Anmeldung der Bachelorarbeit darauf gehofft werden, dass die VP-Stunden nicht eingefordert werden würden.

Die Studierendenvertretung merkt an, dass viele Studierenden überhaupt nicht wüssten, dass sie die VP-Stunden beim HPA einreichen müssten. Ein Hinweis für die Studierenden wäre sehr hilfreich, damit die Studierenden überhaupt wüssten, dass sie dies müssten.

Herr Ellwart: Man könne leider keine Deadline für das Eintragen der VP-Stunden auf PORTA einrichten und damit eine generelle Regelung finden, weil sonst Unregelmäßigkeiten bei den Bachelorarbeiten nicht berücksichtigt werden könnten.

Aus Studierendensicht wird sich gewünscht, dass die Betreuenden die VP-Stunden auf dem Schirm haben und diese einfordern würden. Ebenso sollten die Studierenden selbst daran denken, ihre gesammelten Stunden mit der Bachelorarbeitsanmeldung bei ihrem Betreuenden abzugeben.

Der TOP Sonstiges wurde aus Zeitmangel gestrichen.

Trier, 14.05.2023

Ort, Datum

Protokollant

Sitzungsleitung